



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 40 / 300

Rechtsbuch-Nummer: -

Departement: -

Bericht der Justizkommission zum Rechenschaftsbericht 2021 der Rekurskommission in Anhaltssachen

Zusammensetzung der Justizkommission

Präsident: Wüst-Singer Iwan, Betriebsökonom BVS, Tuttwil

Mitglieder: Auer Jakob, Sicherheitsbeauftragter, Arbon

Bühler Peter, Betriebsökonom HWV, Ettenhausen

Forrer Roger, Geschäftsführer, Steckborn

Häberli Jürgen, dipl. Rettungssanitäter HF, Landschlacht

Haller Hansjörg, Pfarrer, Hauptwil

Hasler-Roost Cornelia, Marketingfachfrau, Aadorf

Hauser Cornelia, Lehrerin, Weinfelden

Heeb Hanspeter, Schulpräsident, lic.iur, Romanshorn

Strähli-Obrist Michèle, lic.iur. Rechtsanwältin, Weinfelden

Wiesli Jürg, Fachexperte Lebensmittelrecht, Dozwil

Zahnd Robert, Förster (pens.), Frauenfeld

Wüst-Singer Iwan, Betriebsökonom BVS, Tuttwil (Beobachter)

Zusammenfassung der Ergebnisse

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2021 der Rekurskommission in Anhaltssachen geprüft
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2021 zu genehmigen und den Beschlussentwurf gutzuheissen.

Eintreten

Das Analtsgesetz vom 19. Dezember 2001 (RB 176.1) wurde durch den Regierungsrat auf den 1. August 2002 in Kraft gesetzt. In der Folge wählte der Regierungsrat gestützt auf § 5 dieses Gesetzes die Analtskommission. Diese ist gemäss § 7 Abs.1 Analtsgesetz unter anderem zuständig für:

1. die Aufsicht über die Anältinnen und Anälte
2. die Zulassung zur Analtsprüfung, die Durchführung der Prüfung und die Erteilung des Analtspatentes
3. den Entzug des Analtspatentes
4. die Durchführung von Disziplinarverfahren unter Vorbehalt der Disziplinarbefugnisse der mit der Sache befassten Behörden
5. die Entbindung des Analtseheimnisses
6. den Entscheid über ein Ausstandsbegehren
7. die Führung des kantonalen Analtregisters

2/2

Die Rekurskommission in Anwaltssachen beaufsichtigt die Geschäftsführung der Anwaltskommission und beurteilt kantonal letztinstanzlich Rechtsmittel gegen Entscheide der Anwaltskommission. Sie besitzt richterliche Unabhängigkeit.

Gemäss § 9 Abs. 4 des Anwaltsgesetzes erstattet die Rekurskommission über ihre Tätigkeit jährlich Bericht an den Grossen Rat.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Sie hat den Rechenschaftsbericht 2021 der Rekurskommission in Anwaltssachen an der Sitzung vom 13. Juni 2022 beraten.

Eintreten ist gemäss KV § 37 obligatorisch.

Detailberatung

Alle drei eingegangenen Rekurse wurden als Disziplinarverfahren eröffnet. Die Rekurskommission ist auf alle drei Rekurse nicht eingetreten.

Die Justizkommission dankt dem Präsidenten für die Erstellung des Rechenschaftsberichts.

Antrag

Die Kommission beantragt mit 12:0 Stimmen einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2021 des Obergerichts zu genehmigen und den vorliegenden Beschlusseentwurf gutzuheissen.

Tuttwil, 03. Juli 2022

Der Kommissionspräsident:

Iwan Wüst-Singer

Beilage:

Beschlussesentwurf der Justizkommission

Entwurf der Justizkommission

Beschluss des Grossen Rates über den Rechenschaftsbericht 2021 der Rekurskommission in Anwaltssachen

vom

Der Rechenschaftsbericht 2021 der Rekurskommission in Anwaltssachen wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

